

Corona-Platzordnung Campingplatz Escherndorf

Für uns alle ist die Coronakrise eine große Herausforderung. Mit dieser Ergänzung zu unserer bestehenden Platzordnung möchten wir dazu beitragen, dass Sie einen sicheren, erholsamen und gesunden Aufenthalt bei uns genießen können.

Wir bitten Sie diese Maßnahmen mitzutragen und auch wenn nötig einmal mehr Geduld und Verständnis für evtl. Wartezeiten zu haben.

Aktuelle Anreise Regularien:

Eine Anreise ist unter Einhaltung der 3-G-Regelung möglich. Bitte beachten Sie, dass Tests nur von einer offiziellen Teststelle akzeptiert werden. Entsprechende Nachweise sind bei Anreise vorzulegen.

Anmeldung:

Die Rezeption darf jeweils nur von zwei Gästen betreten werden. Es ist in der Rezeption ausreichend Abstand zu den Mitarbeiterinnen einzuhalten.

Maskenpflicht:

FFP2-Masken Pflicht in allen Gemeinschaftsanlagen, der Anmeldung und dem Terrassenbereich.

Sowie im Außenbereich, wenn ein min. Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.

Unterweisung der Kinder:

Kinder sind bei Betreten der Gemeinschaftsräume in Begleitung Ihrer Eltern. Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln mit Ihren Kindern und achten darauf, dass diese eingehalten werden.

Gäste mit eigener Sanitäreinheit:

Campinggäste mit eigenen Sanitäreinrichtungen im Fahrzeug haben diese vorzugsweise zu benutzen. Bei der Entsorgung der Kassetteninhalte ist auf Abstand und Hygiene zu achten.

Besucher von Campinggästen:

Besucher sind unter Einhaltung der 3-G-Regelung gestattet. Bitte beachten Sie, dass Tests nur von einer offiziellen Teststelle akzeptiert werden. Entsprechende Nachweise sind vor betreten des Campingplatzes vorzulegen.

Auftretende Corona Infektion oder positives Testergebnis:

Allen Personen mit Kontakt zu Covid-19 Patienten in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit Covid-19 Symptomen ist das Betreten des Campingplatzes untersagt.

Dies gilt ebenfalls für positiv getestete Personen, egal welcher Testart.

Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch an die Rezeption zu melden. Sie sind verpflichtet eventuelle Quarantänemaßnahmen unbedingt und unverzüglich nach deren Anordnung an ihrem Erstwohnsitz und keinesfalls auf unserer Anlage anzutreten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Dagmar Sauer Maier & Kirsten Maier